



Schulregeln

- Allgemeines**
- Die allgemeinen Regeln des Anstandes, des gegenseitigen Respekts, der Ordnung, der Sauberkeit und der Sorgfalt erachten wir als selbstverständlich.
 - Wir übernehmen Verantwortung für unser Tun.
 - Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und des Schulhauspersonals.
 - Wir behandeln unsere Mitmenschen so, wie wir selber gerne behandelt werden möchten.
 - Wir gehen Konflikte früh an und suchen Lösungen, die beide Seiten zufriedenstellen.
 - Verursachte Sachbeschädigungen werden den Lehrpersonen und dem Hauswart gemeldet.
 - In allen Schulräumen gilt Kaugummiverbot.
 - Wir essen nicht während dem Unterricht.
- Bekleidung**
- Wir achten auf angemessene Kleidung. Nicht toleriert werden beispielsweise:
 - Aufreizende Kleidung (bauchfreie Tops, tiefe Ausschnitte, sichtbare Unterwäsche, sehr kurze Röcke oder Hotpants
 - Sexistische, rassistische oder verletzende Aufschriften
 - Kampfbekleidung
 - Trainingsanzüge sind für den Sport reserviert
 - Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung
- Fahrzeuge**
- Fahrräder, Mofas und Scooter werden an den zugewiesenen Platz abgestellt.
 - Wer Fahrzeuge von anderen Schülerinnen und Schülern beschädigt oder manipuliert, gefährdet damit das Leben der anderen und handelt kriminell.
- Schulhaus**
- Die Gebäude werden erst beim 1. Läuten betreten.
 - Wir tragen Hausschuhe.
 - Durch ruhiges Verhalten in den Gängen tragen wir dazu bei, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird.
 - Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Gängen und deponieren persönliche Sachen am vorgesehenen Ort.
- Pausen**
- Bei Lektionenwechsel bleiben wir im Klassenzimmer, ausser wir suchen die Toilette auf.
 - Die grosse Pause verbringen wir im Freien und bleiben auf dem Schulhausareal.
 - Das Schneeballwerfen und das Fussballspielen sind nur innerhalb der dafür vorgesehenen Zone erlaubt.
- Sportanlagen**
- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Sportanlagen (Tribüne, Garderoben, Toiletten, Duschen ...) ist nur denjenigen erlaubt, die den Turnunterricht besuchen.
 - Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht abfärben, betreten werden.



-
- Unterricht**
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, auch nach Zimmerwechseln.
 - Wir halten die vereinbarten Klassenregeln ein.
 - Bei Unterrichtsbeginn sind wir an unseren Arbeitsplätzen und die benötigten Materialien stehen bereit.
- Diebstahl**
- Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.
 - Beobachtete Diebstähle werden der Lehrperson gemeldet.
- Konsum von Suchtmitteln**
(vgl. SchR)
- Wir sind eine rauchfreie Schule. Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen (inkl. Schnupftabak, Kautabak...) an unserer Schule untersagt. Mit Sanktionen müssen Schülerinnen und Schüler rechnen, wenn sie an folgenden Orten und Gelegenheiten rauchen:
 - im Schulgebäude, in den Turnhallen
 - auf dem Pausenplatz
 - in Sichtweite des Schulhausgeländes und der Turnhalle
 - während den Schulzeiten (7.00 – 17.00 Uhr)
 - bei allen schulischen Anlässen.
- Waffen und Gewalt**
(vgl. SchR)
- Wir unterlassen jegliche Gewaltanwendung physischer und psychischer Art.
 - Das Tragen von Waffen ist verboten.
 - Rassistische und sexistische Äusserungen werden an der OS Gurmels nicht geduldet.
- Umgang mit elektronischen Geräten und dem Internet**
(vgl. SchR)
- Wir verpflichten uns zu einem fairen und offenen Miteinander, im Klassenzimmer wie auch im Internet.
 - Wir schauen bei Belästigungen mit Handy, SMS oder Internet (Facebook, etc.) nicht weg und melden diese den Lehrpersonen (vgl. Internetcharta).

Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR) Art. 66

- 1 Während der Schulzeit ist namentlich Folgendes verboten:
 - a) der Besitz, Konsum, Verkauf oder Vertrieb von Alkohol, Zigaretten und E-Zigaretten oder anderen Tabakprodukten, Suchtmitteln und illegalen Substanzen;
 - b) der Besitz, Gebrauch, Verkauf oder Vertrieb von Gegenständen oder Substanzen, die an der Schule ungeeignet sind oder die eine Gefahr darstellen könnten.
- 2 Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist während der Schulzeit verboten, ausser er wird von der Lehrperson oder der Schule erlaubt. Unter elektronischen Geräten versteht man alle Geräte, mit denen man telefonieren, Ton oder Bilder empfangen oder wiedergeben oder per Internet kommunizieren kann.
- 3 Bei einem Verstoss gegen dieses Verbot kann die Schule diese Gegenstände und Produkte einziehen.
- 4 Sie werden der Schülerin oder dem Schüler oder den Eltern wieder ausgehändigt, und zwar zu einem von der Schulleitung bestimmten Zeitpunkt innerhalb einer Frist von spätestens zwei Wochen nach dem Einziehen des Gegenstandes.